

Wiesbadener Resolution

der umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern

für einen zielgerichteten, effizienten und wirtschaftlich vernünftigen Klimaschutz und die Förderung von Forschung und Maßnahmen zur nötigen Anpassung der Gesellschaft an ein sich veränderndes Klima

Klimaschutz ist internationale Aufgabe

Die Reduzierung des menschenverursachten Treibhauseffekts ist wesentlich zum Erhalt einer funktionsfähigen und lebenswerten Umwelt für unsere Nachkommen und folgende Generationen. Dieser Erkenntnis nachzukommen und jetzt mit dem Ziel entgegenzusteuern, den Prozess des Klimawandels zu bremsen und mittelfristig zu stoppen, ist Ausdruck einer verantwortungsvollen und im besten Sinne konservativen Politik mit Blick auf die Zukunft unseres Landes und unserer Gesellschaft.

Deshalb unterstützen die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern die seitens der Bundesregierung eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Schutz des Klimas und zur Reduzierung der Emissionen klimaschädlicher Gase. Klimaschutz ist eine internationale Aufgabe, da das weltweite Klima nur durch gemeinsame Anstrengungen profitieren kann. Nationale Alleingänge können keine Wirkung entfalten.

Insbesondere das Übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 stellt daher einen Durchbruch und Meilenstein internationaler Diplomatie dar. Dass der weltweite Gesamtausstoß von Kohlendioxid seit Vertragsunterzeichnung nur noch sehr geringfügig zugenommen hat, ist ein positives Signal. Die umweltpolitischen Sprecher stehen zu dem in Paris erzielten Kompromiss, der unter fast 200 Staaten mit sehr unterschiedlichen Interessen erarbeitet wurde. Er stellt eine gute Grundlage für den Ausgleich verschiedener Positionen dar, mit dem das weltweite Interesse an einer Eindämmung des Klimawandels erreicht werden kann. Die Ankündigung des Ausstiegs der Vereinigten Staaten aus dem Vertrag ist zu bedauern, aber auch zu akzeptieren. Einseitige Nachverhandlungen des erzielten Ergebnisses stellen die grundsätzliche Einigung in Frage und werden daher abgelehnt.

Als Gastgeber der Welt-Klimakonferenz der Vereinten Nationen hat Deutschland aktuell seine Führungsrolle bei der Umsetzung der Vereinbarungen der Pariser Verträge unterstrichen. Den engen Dialog zwischen den Vertragspartnern gilt es beizubehalten. Es ist dabei richtig, dass die Unterzeichnerstaaten die Mittel, mit denen sie ihre Einsparungsverpflichtungen erfüllen, frei bestimmen.

Die Länder wollen zur Erfüllung der von der Bundesregierung eingegangenen Ziele beitragen, wobei auch hier jedes Bundesland in der Wahl seiner Mittel frei sein muss. Jedes Land wird dort zur Reduzierung der Emissionen beitragen, wo es auf Landesebene zielgerichtet, effizient, praktikabel und mit den anderen Zielen der Landespolitik vereinbar ist. Viele Bundesländer haben hierzu bereits Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die im Vertrag von Paris vereinbarten Finanzhilfen für Entwicklungs- und Schwellenländer, mit denen diese von den hochindustrialisierten Ländern bei Emissionseinsparungen und Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt werden, sind dauerhaft allein aus dem Bundeshaushalt zu leisten und als nachhaltige Entwicklungshilfe an das Ziel, 0,7 Prozent der Wirtschaftsleistung für Entwicklungshilfe aufzuwenden, anzurechnen.

Deutschland geht mit gutem Beispiel voran – Klimaschutz und wirtschaftlicher Erfolg gehen Hand in Hand

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bereits viel für den Klimaschutz getan und gute Erfolge bei der Einsparung von Klimagas-Emissionen erzielt. Die in Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen Deutschlands sanken laut Berichten des Umweltbundesamtes bis 2015 um rund 349 Millionen Tonnen oder 28,1 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990. Deutschland ist damit auch im internationalen Vergleich Vorbild und Vorreiter.

Dennoch sind zur Erreichung der eingegangenen Verpflichtungen weitere wesentliche Einsparungen erforderlich – die Bundesregierung hat sich hierzu ambitionierte Ziele gesetzt und diese im Klimaschutzplan 2050 konkretisiert. Es ist richtig, dass Deutschland als starkes Industrieland mit einer außerordentlich stabilen Wirtschaft vorangeht und in besonderer Weise Verantwortung übernimmt. Deshalb wollen wir auch weiter an der Spitze derjenigen Nationen stehen, die eigene Emissionen mindern.

Dabei betrachten wir es als wesentlich und unabdingbar, dass die Reduktion des Klimagasausstoßes keine negativen volkswirtschaftlichen Verwerfungen hervorbringt. Im Gegenteil: Wir wollen die wirtschaftlichen Chancen, die sich langfristig aus unserer Rolle eines Vorreiters im Klimaschutz und damit aus einer modernen und nachhaltigen Energieversorgung auf regenerativer Basis, sowie der modernsten Verkehrs- und Immobilieninfrastruktur ergeben, entschlossen nutzen. Die starke deutsche Wirtschaft mit modernen und innovativen Unternehmen und kreativen Köpfen bietet die beste Voraussetzung, Klimaschutz mit ökonomischem Erfolg zu verknüpfen. Die Grundlage für ein Gelingen dieses Prozesses ist aber, dass Deutschland ein starker Industriestandort bleibt. Dafür sind eine verlässliche Energieversorgung und bezahlbare Energiepreise für Wirtschaft und Verbraucher unabdingbare Voraussetzung.

Gerade weil Deutschland Vorreiter im Klimaschutz ist, werden wir von anderen Industrie- und Schwellenländern, ohne deren Anstrengungen wirksamer Klimaschutz nicht gelingen kann, genau beobachtet. Um weltweit Nachahmer für einen entschlossenen Klimaschutz zu gewinnen, ist es erforderlich zu zeigen, dass effizienter Klimaschutz nicht zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes gehen muss. In der Regierungszeit der Bundeskanzlerin Angela Merkel wuchs die deutsche Volkswirtschaft um mehr als ein Drittel, während der Ausstoß an Treibhausgasen um ca. 10 Prozent zurückging. Diesen Weg gilt es fortzusetzen. Wenn Regelungen zum Klimaschutz so ausgestaltet werden, dass sie der Volkswirtschaft schaden, und gar zur Verlagerung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen führen, würde Deutschland als abschreckendes Beispiel andere Nationen von eigenen Anstrengungen abhalten.

Dazu gehört, dass Transformationsprozesse insbesondere in der Energiegewinnung mit Umsicht und Sorgfalt vorbereitet werden. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien wurde mit dem EEG 2017 die Trendwende zu einer marktwirtschaftlichen Lösung eingeleitet, die auch die Kosten des Energietransformationsprozesses senken wird. Mittelfristig müssen die enormen Fortschritte in der Effizienz der erneuerbaren Energien genutzt werden, damit die Energieerzeugungsinfrastruktur ohne Subventionen auskommt. Die EEG-Umlage muss in den nächsten Jahren durch das Auslaufen der Förderzusagen für Altanlagen insgesamt deutlich sinken. Mittlerweile wurden in den Ausschreibungen bereits Vergütungssätze bezuschlagt, die unter den Strommarktpreisen und den Entstehungskosten aus konventionellen Kraftwerken liegen. Hier zeigt sich, dass die Energiewende eine Chance sein kann, das Energiesystem langfristig moderner, leistungsfähiger und billiger zu machen, als es jemals war.

Bis 2050 sollte die gesamte Stromerzeugung klimaneutral erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher und für Wirtschaft und Industrie in Deutschland bezahlbar bleiben und die Versorgungssicherheit ohne Einschränkung sichergestellt ist. Dank der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft kann dies gelingen.

Die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen von CDU und CSU in den Bundesländern unterstützen die Bundesregierung darin, den Ausstieg aus der Verstromung von Kohle sehr behutsam und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Kohleabbauregionen voranzutreiben. Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie benötigen wir die Kohleverstromung auf absehbare Zeit, um Versorgungssicherheit und bezahlbare Strompreise sicherzustellen. Feste Ausstiegsdaten lehnen wir ab.

Auch im Verkehrssektor ist ein kluger und sorgfältiger Transformationsprozess erforderlich. Der CO₂-Ausstoß des Personen- und Güterverkehrs in Deutschland muss signifikant sinken. Wir setzen dabei auf technologieoffene Lösungen, bei denen die Politik Leitplanken und Zielvorgaben setzt, in denen sich Industrie und Wirtschaft bewegen, forschen, entwickeln und die besten Lösungen zur Marktreife bringen. Die Entscheidung, in welchem Maße die Modernisierung von Verbrennungsmotoren, der Ausbau der Elektromobilität oder anderer emissionsarmer Antriebsformen, eine Stärkung des schienengebundenen Verkehrs oder andere Maßnahmen zu einer Reduktion der Emissionen aus dem Verkehrssektor beitragen, muss vom Markt und nicht durch politische Vorgaben getroffen werden. Daher sind auch hier Verbote – seien es pauschale Fahrverbote für Verbraucher oder überzogene Produktionsverbote für die Wirtschaft – falsche Maßnahmenansätze. Insbesondere verwehren wir uns gegen die mediale Verteufelung des Diesel-Antriebs, der mit seinen vergleichsweise geringen CO₂-Emissionen mittelfristig wesentlicher Baustein für den Klimaschutz bleiben wird. Es muss daher vordringliches Ziel sein, pauschale Fahrverbote für Diesel-PKW zu verhindern. Die Autoindustrie ist gefordert, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Statt Verbote und ordnungsrechtliche Eingriffe befürworten wir in allen Bereichen klare Leitlinien und Zielvorgaben, in deren Rahmen sich die besten und effizientesten Lösungen herausbilden können. Dies gilt es auch mit staatlichen Förderangeboten zu flankieren, um die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und Industrie dabei zu unterstützen, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Dabei gilt es, freiwillige Maßnahmen der privaten Akteure positiv anzuregen und dabei technologieoffen vorzugehen.

Eine Stärkung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten von Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Gebäudebereich, die keine konkreten Maßnahmen vorschreibt, sondern reale Emissionsminderungen berücksichtigt, halten wir für notwendig. Damit hierbei auch Mehrparteienhäuser profitieren können, sind praxistaugliche Regelungen für Sanierungen im Mietwohnungsbestand erforderlich, die Investitionen anregen und nicht verhindern.

Gesellschaft und Infrastruktur auf den Klimawandel einstellen

Trotz der gemeinsamen Anstrengungen zur Reduzierung des weltweiten CO₂-Ausstoßes steigt die Kohlendioxid-Konzentration in der Atmosphäre weiter an. Ziel der Anstrengungen ist daher eine Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf deutlich weniger als zwei Grad Celsius.

Auch wenn Deutschland auf Grund seiner Lage nicht zu den am stärksten vom Klimawandel betroffenen Regionen gehört, werden auch hier die Auswirkungen des Klimawandels spürbar sein und sind es zum Teil bereits. Mehr heiße Tage im Sommer,

mildere Winter und vor allem die Häufung von Extremwetterereignissen, wie Stürmen, Überschwemmungen oder extreme Hitze, stellen uns vor große Herausforderungen. Neben den richtigen Anstrengungen zur Begrenzung des Klimawandels gilt es daher mit gleicher Priorität, Anpassungsstrategien an unvermeidbare Klimaveränderungen zu erarbeiten, zu erforschen und umzusetzen, damit unsere Gesellschaft auf die Veränderungen vorbereitet ist.

Die Notwendigkeit der Anpassung an veränderte Klimabedingungen betrifft nahezu alle Bereiche unserer Gesellschaft. Land- und Forstwirtschaft müssen sich darauf vorbereiten, vermehrt klimaangepasste Arten anzubauen und Anbaumethoden an veränderte Bedingungen anzupassen. Staatliche und halbstaatliche Forschungseinrichtungen helfen dabei, Ertrag, Effizienz und Umweltverträglichkeit von Nutzpflanzen unter geänderten Bedingungen bewerten zu können. Bestehende rechtliche Restriktionen zur Nutzung der hierbei auftretenden Möglichkeiten müssen abgebaut werden.

Die Bevölkerung muss sensibilisiert und gerade im öffentlichen Raum ausreichend geschützt werden. Extreme Wetterlagen stellen eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger dar. Die gesamte soziale Infrastruktur – Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Anlagen der Daseinsvorsorge, wie z.B. die Wasserversorgung – muss sich verstärkt darauf einrichten, mit Hitze und Extremwetterereignissen umzugehen.

Die Verkehrsinfrastruktur ist auf eine steigende Zahl und Heftigkeit von Extremwetterereignissen vorzubereiten und dahingehend auszulegen. Straßen- und Schieneninfrastruktur muss bei allen Neubau- und größeren Sanierungsmaßnahmen wetter- und klimafest ausgelegt werden. Der Öffentliche Personennahverkehr muss auch an besonders heißen, regnerischen oder stürmischen Tagen nicht nur verlässlich funktionieren, sondern auch einen hohen Komfort bieten.

Auch bedarf es einer Stärkung des Katastrophenschutzes und der Hilfsdienste wie der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerks, des Roten Kreuzes und vieler anderer mehr. Regelmäßige Schulungen und Übungen, insbesondere mit Bezug zu Extremwetterlagen, und eine optimale Ausstattung der vielen tausend Haupt- und Ehrenamtlichen in diesem Bereich müssen hohe Priorität haben.

Wiesbaden, den 26. November 2017